



Protokollauszug
2. Sitzung vom 29. Januar 2020

**18/2020 04.03.00 Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen
Nutzungszonen; Festsetzung statische Waldgrenzen
Stellungnahme**

Bei der Behandlung dieses Geschäfts tritt Stadtrat Christian Meier als betroffener Grundeigentümer in den Ausstand.

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7. November 2019 ersucht die Baudirektion um Stellungnahme zu den derzeit noch nicht statisch definierten Waldgrenzen, die in Zukunft gestützt auf das neue Waldgesetz und den aktuellen, vom Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplan auch dort, wo Wald an eine Nicht-Bauzone grenzt, statisch festzulegen sind.

Gleichzeitig soll der Baudirektion mitgeteilt werden, wie mit den so neu entstehenden Restflächen zwischen Wald und kommunaler Nutzungszone vorgegangen werden soll. Dies erfolgt im Hinblick auf eine öffentliche, 60-tägige Planaufgabe gemäss Planungs- und Baugesetz, welche im Anschluss an diese Vernehmlassung durchgeführt werden soll.

2. Erwägungen

2.1. Statische Waldgrenzen

Die Festlegung der statischen Waldgrenzen ist zu begrüssen, da mit diesem Schritt auch ausserhalb der Bauzonen eine eindeutige Festlegung der Waldgrenze vorliegt und so Rechts- und Planungssicherheit erhöht werden können. Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen betreffend allfälligem Waldeinwuchs klar definiert.

An der Limmat werden neu die limmatseitigen Waldgrenzen zum Gewässer hin ebenfalls statisch festgelegt. Diesbezüglich müsste aus kommunaler Sicht jedoch sichergestellt sein, dass mit dieser Festlegung das Projekt der Limmatrevitalisierung nicht beeinträchtigt oder im Sinne einer negativen Präjudizierung eingeschränkt wird. Betreffend Revitalisierung steht für die Stadt bei diesem Generationenprojekt eine optimale Lösung für Mensch und Natur im Vordergrund. Zielvegetation ist ein dynamischer Auenwald und nicht das Festhalten an einer statischen Waldgrenze zur Limmat hin.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gestützt auf das Stadtentwicklungskonzept sowohl im Limmatbogen wie auch auf dem Schlieremerberg vorgesehen ist, die Waldränder und -eingänge in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern zu strukturieren und aufzuwerten, sodass der Wald unter Berücksichtigung aller Ansprüche optimal genutzt werden kann (Erholung/Freizeit, Waldwirtschaft, Natur, etc.). Die konkreten Massnahmen werden in weiteren Planungsschritten angegangen, sind aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt.

2.2. Neu zuzuweisende Flächen

Die im Planungsbericht erwähnten Restflächen (Schürrain, Kat.-Nr. 8846 und Länzel, Kat.-Nr. 7081), die neu entstehen, werden zweckmässigerweise jeweils den heutigen Zonen zugewiesen (Schürrain zu Reservezone und Länzel zu WG2). Dies stellt zum heutigen Zeitpunkt aus Sicht des Stadtrats die einzige Möglichkeit dar, da in der momentan laufenden Richtplanung für beide Flächen Massnahmen vorgesehen sind. Bei der Fläche Schürrain ist vorgesehen, eine Sicherung strategischer Bauzonenreserven vorzunehmen (Richtplanmassnahme S7). Bei der Fläche Länzel soll die heutige WG2 transformiert werden (Richtplanmassnahme S4).

Der Richtplan wird aktuell in der Spezialkommission des Gemeindeparlaments diskutiert. Es ist daher zum heutigen Zeitpunkt einzig sinnvoll, die beiden Flächen der aktuellen Zonierung zuzuweisen, um dann in Zukunft die beiden Gesamtareale gestützt auf die Massnahmen S4 und S7 einer geeigneten Zone zuzuweisen.

3. Fazit

Die Definition von statischen Waldgrenzen auch ausserhalb der Bauzonen wird begrüsst. Hinsichtlich der beiden neu entstehenden, zonenplantechnisch nicht zu vernachlässigenden Flächen Schürrain und Länzel wird empfohlen, diese der heute vorhandenen Zonierung zuzuweisen, um dann in Zukunft die Zone gegebenenfalls geeignet anzupassen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Zum vorgelegten Entwurf zur Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen / Festsetzung von statischen Waldgrenzen wird gemäss den vorstehenden Erwägungen Stellung genommen.
2. Mitteilung an
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin